

41.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 29.11.2018

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 8 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 20 – 41 – 219 / 2018 vom 29.11.2018

Forstwirtschaftsplan 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis bestätigt den von dem Thüringer Forstamt Leinefelde vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	16 Mitglieder
Ja - Stimmen:	15 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	1 Mitglied (Herr Elger Kohlstedt)

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 20 – 41 – 220 / 2018 vom 29.11.2018

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 als SO für die Firma Bessmann Breitenworbis

Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffent- licher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt:

1. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für ein Sondergebiet als großflächiger Einzelhandelsbetrieb der Firma Bessmann, Breitenworbis, wird nach § 12 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der vorliegende Entwurf wird gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in einer Informationsveranstaltung im Rahmen einer Bürgermeistersprechstunde mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Des Weiteren erfolgt die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	16 Mitglieder
Ja - Stimmen:	15 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Beschluss Nr. 20 – 41 – 221 / 2018 vom 29.11.2018
Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet „Die Sottelwiese“ und „Auf dem Pflingstrasen“
I.BA
Beschluss zur Aufhebung eines Teilbereiches gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m.
§ 2 BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1 „Die Sottelwiese“ und „Auf dem Pflingstrasen“ gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 BauGB, welcher seit dem 08.12.1994 unter dem Aktenzeichen 210-4621.20-HIG-017-GE rechtskräftig ist. Im Parallelverfahren erfolgt eine Neuüberplanung als Vorhabenbezogener Bebauungsplan.
Mit der Aufhebung und Neuüberplanung des Teilbereiches soll die planungsrechtliche Grundlage für ein Sondergebiet als großflächiger Einzelhandelsbetrieb für die Firma Bessmann, Breitenworbis, geschaffen werden.
2. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB von der Einleitung des Aufhebungsverfahrens informiert und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in einer Informationsveranstaltung im Rahmen einer Bürgermeistersprechstunde mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	16 Mitglieder
Ja - Stimmen:	15 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

4. Beschluss Nr. 20 – 41 – 222 / 2018 vom 29.11.2018
Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7
„Erweiterung Altenpflegeheim St. Elisabeth“ in Breitenworbis
Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss
über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger
öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt:

1. Für die Kapazitätserweiterung des Hauses „St. Elisabeth“ des Katholischen Altenpflegeheimes im Stationsweg 2, Breitenworbis, wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der vorliegende Entwurf wird gebilligt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in einer Informationsveranstaltung im Rahmen einer Bürgermeistersprechstunde mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Des Weiteren erfolgt die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	16 Mitglieder
Ja - Stimmen:	15 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.	

5. Beschluss Nr. 20 – 41 – 223 / 2018 vom 29.11.2018

Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Gemeinden Breitenworbis und Haynrode zur Förderung der Dorfregionen Breitenworbis – Haynrode

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die Beauftragung des Bürgermeisters, die Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Dorfregionen Breitenworbis – Haynrode zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	16 Mitglieder
Ja - Stimmen:	16 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.	

6. Beschluss Nr. 20 – 41 – 224 / 2018 vom 29.11.2018

Neufassung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Breitenworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Breitenworbis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	16 Mitglieder
Ja - Stimmen:	15 Stimmen
Nein – Stimmen:	1 Stimme
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Hundesteuersatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen
amtlich bekannt gegeben.

7. Beschluss Nr. 20 – 41 – 225 / 2018 vom 29.11.2018
Kommunalwahl 2019

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beruft gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer
Kommunalwahlgesetz – ThürKWG für die Kommunalwahl in dem Jahr 2019

< Frau Petra Fusch
wohnhaft in 37339 Breitenworbis, Grüner Weg 18
als Wahlleiterin und

< Frau Maria Schreiter
wohnhaft in 37339 Breitenworbis OT Bernterode, Ringstraße 25
als Stellvertreterin der Wahlleiterin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	16 Mitglieder
Ja - Stimmen:	15 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	1 Stimme

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

8. Beschluss Nr. 20 – 41 – 226 / 2018 vom 29.11.2018
Überplanmäßige Ausgabe - Neubau Flutlichtanlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Antrag zur überplan-
mäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.56100.95100 in Höhe von 5.266,35 €
zu. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Gesamt-
haushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	16 Mitglieder
Ja - Stimmen:	14 Stimmen
Nein – Stimmen:	1 Stimme
Stimmenthaltungen:	1 Stimme

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 7 Beschlüsse

Beschluss Nr.	20 – 41 – 227 / 2018
Beschluss Nr.	20 – 41 – 228 / 2018
Beschluss Nr.	20 – 41 – 229 / 2018
Beschluss Nr.	20 – 41 – 230 / 2018
Beschluss Nr.	20 – 41 – 231 / 2018
Beschluss Nr.	20 – 41 – 232 / 2018
Beschluss Nr.	20 – 41 – 233 / 2018

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, den 30.11.2018

Cornelius Fütterer
Bürgermeister